(ZV)82-38/26: schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des § 22 SGB II und § 35 SGB XII
VO: UVgO Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Kreis Recklinghausen, Der Landrat
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Kurt-Schumacher-Allee 1
Ort	45657 Recklinghausen
Telefon	+49 236153-4404
Fax	+49 236153-4205
E-Mail	vergabestelle@kreis-re.de
URL	https://www.kreis-re.de

Art und Umfang der Leistung

Die Kreisverwaltung Recklinghausen als Optionskommune beabsichtigt, ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des § 22 SGB II und § 35 SGB XII bis zum 31. Mai 2027 erstellen zu lassen (Zeitrahmen für die Erstellung durch den Auftragnehmer = bis zu 3 Monaten nach Auftragserteilung).
Der Kreis Recklinghausen besteht aus 10 kreisangehörigen Städten mit ca. 620.000 Einwohnern.
Das Konzept ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erstellen und durch den Auftragnehmer schriftlich abzufassen. Es muss den aktuellen Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung genügen und insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Bildung eines geeigneten Vergleichsraums unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Gesamtbevölkerung

- Methodisch abgesicherte Ermittlung der angemessenen Miethöhe unter Einbeziehung von Angebotsmieten:
Zeitraum der Datenerhebung/Datengrundlage: 01.01.2025 bis 31.12.2026
Bitte fügen Sie eine kurze Darstellung Ihrer methodischen Vorgehensweise bei, z. B. welche Datenquellen genutzt werden und erläutern Sie diese.

- Gesonderte Ermittlung der kalten Betriebskosten zu den inserierten Wohnungen

- Kalte Betriebskosten von vermieteten Wohnungen anhand des SGB II - und SGB XII-Datenbestands des Kreises Recklinghausen, der anonymisiert zur Verfügung gestellt wird

- Sonderauswertung "Vorfilterung bestimmter Wohnungen" aus den Angebotsmieten,
Alternativ Richtwerte nach Vorfilterung:
o Wohnung ohne Kohleöfen
o Wohnungen in denen mit Sicherheit ein Bad/WC vorhanden ist

- Nachvollziehbare schriftliche Darstellung der aktuellen Verhältnisse des Mietwohnungsmarkts

- Ermittlung der Quadratmeterhöchstmiete nach § 22 Abs. 1 Satz 8 Nr. 1 SGB II

- Berücksichtigung der Möglichkeit zur Nachbesserung des Konzepts im gerichtlichen Verfahren und zur Verfügungstellung notwendiger Unterlagen.
Die Unterstützung umfasst insbesondere die Beantwortung gerichtlicher Rückfragen und fachliche Erläuterungen des Konzepts.
Die Teilnahme an gerichtlichen Terminen kann nach gesonderter Beauftragung erfolgen.

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

(ZV)82-38/26: schlüssiges Konzept zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Sinne des § 22 SGB II und § 35 SGB XII

VO: UVgO Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

- Der Auftragnehmer hat sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Die überlassenen Daten dürfen ausschließlich zur Durchführung des Auftrags verwendet und ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Sämtliche Arbeitsergebnisse sind elektronisch zu übergeben. Dies umfasst insbesondere den schriftlichen Abschlussbericht (= Schlüssiges Konzept) als PDF und in bearbeitbarer Fassung.
Dem Auftraggeber sind die für die Nutzung und interne Weiterverarbeitung erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen, soweit Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Kreis Recklinghausen, Der Landrat
Postanschrift	Kurt-Schumacher-Allee 1
Ort	45657 Recklinghausen

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

zum 31. Mai 2027

Zusätzliche Angaben

Mit Ihrer Bewerbung im Rahmen dieser ex-ante-Bekanntmachung bringen Sie Ihr Interesse an einer Teilnahme am weiteren Vergabeverfahren zum Ausdruck. Ein Anspruch auf tatsächliche Teilnahme am Wettbewerb oder auf eine Aufforderung zur Angebotsabgabe entsteht hierdurch nicht. Ein Antrag auf Teilnahme begründet keinen Anspruch auf Berücksichtigung im weiteren Verfahren oder auf Zuschlagserteilung. Wir weisen darauf hin, dass aus der Bewerbung keine weitergehenden Rechte oder Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen, abgeleitet werden können. Nur Bewerber, die nach Abschluss des Auswahlverfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, nehmen am eigentlichen Wettbewerb teil.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3D7N3

© 2017 – 2026 cosinex GmbH